

Deutsches Reich

Besoldigungsrecht

Schiedt Hans Jr.

Die Gehälter der Beamten und Dienst-  
bezüge der Angestellten nach dem  
Gesetze vom 1. Mai 1938 in der nach  
Kürzung auf Grund der drei Gehalts-  
kürzungsverordnungen sich ergeben  
den Höhe. 2. Auflage.

V.

Schriften, Kommunale ~ Nr. 44.

Berlin 1938.